

AfW: Föderaler Flickenteppich bei den Zuständigkeiten zum § 34 f GewO

**Das „Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagerechts“ ist verabschiedet. Der § 34 f wird damit zum 01.01.2013 neu in die Gewerbeordnung (GewO) aufgenommen. Nun bestehen auch für die unabhängigen Vermittler von Finanzanlageprodukten Berufsausübungsregeln, die weit über die bisher erforderliche ...
**

19.12.2012 - Das „Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagerechts“ ist verabschiedet. Der § 34 f wird damit zum 01.01.2013 neu in die Gewerbeordnung (GewO) aufgenommen. Nun bestehen auch für die unabhängigen Vermittler von Finanzanlageprodukten Berufsausübungsregeln, die weit über die bisher erforderliche Gewerbebeanmeldung im Rahmen des bisherigen § 34 c GewO hinaus gehen. Erlaubniserteilung und Registrierung in dem vom DIHK geführten Vermittlerregister sind wesentliche Voraussetzung für die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler ab dem 1.1.2013. Leider gelang es nicht, eine bundeseinheitliche Regelung für die Zulassung und Registrierung zu finden. Es verblieb Ländersache zu entscheiden, wo Erlaubniserteilung und Registrierung angesiedelt sind.

Einige Bundesländer entschieden sich für eine bürokratiearme Lösung, indem alles den IHKs zugeordnet wurde. „Ein Variante, die der AfW sehr unterstützt hat und die eindeutig im Interesse der Vermittler ist.“ so der geschäftsführende Vorstand des AfW, Rechtsanwalt Norman Wirth. „Manche Bundesländer hielten es leider für nötig, die Zuständigkeiten und damit auch die Wege für die Betroffenen zu verkomplizieren. Das ist sehr ärgerlich und wird hoffentlich zukünftig im Interesse eines konsistenten Vermittlerrechts noch geändert.“ Eine Übersicht der Zuständigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern	
IHK (Zulassung und Registrierung)	Gewerbeamt (Zulassung), IHK (Registrierung)
Mecklenburg-Vorpommern	Berlin
Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Nordrhein-Westfalen	Bremen
Hessen	Sachsen
Schleswig-Holstein	Saarland
Bayern	Thüringen
Niedersachsen	Sachsen-Anhalt
Hamburg	Brandenburg

Kontakt:

AfW – Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V.
Ackerstraße 3
10115 Berlin

Tel.: 030 / 6396437 - 0

Fax: 030 / 6396437 - 29

E-Mail: office@afw-verband.de

Webseite: www.afw-verband.de

Über den AfW-Verband

Der AfW ist die berufsständische Interessenvertretung unabhängiger Finanzdienstleister. Er vertritt die Interessen von über 30.000 Finanzdienstleistern in mehr als 1.500 Mitgliedsunternehmen sowie eine ständig wachsende Anzahl von Fördermitgliedern. Mitglieder im AfW sind Versicherungsmakler und -vertreter, Kapitalanlage- und Finanzvermittler sowie Finanzdienstleistungsinstitute.

